

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf nachhaltige Beschaffung

I. Sachverhalt

Mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wurde die Marktverwaltung dazu aufgefordert, eigene und bereits existierende Vergaberichtlinien zur Beschaffung nach ökologischer, sozialer sowie nachhaltiger Kriterien einzuführen, welche im gesamten Beschaffungswesen ihre Anwendung finden sollten. Ebenso solle bei der Ausschreibung der neuen Stelle „Beschaffung“ auch Erfahrungen nachhaltiger Beschaffung berücksichtigt werden. Zudem wird gefordert, dass die Marktverwaltung jährlich einen Bericht über die Ergebnisse und Erfahrungen nachhaltiger Beschaffung im Marktgemeinderat vorlegen solle.

Dabei stützt sich die Fraktion auf rechtliche Vorgaben auf Landes-, Bundes-, sowie europäischer Ebene, jedoch ohne dabei konkrete rechtliche Grundlagen zu benennen.

Es stellt sich deshalb zunächst die Frage, ob rechtlich verpflichtende Regelungen für die Marktgemeinde Cadolzburg überhaupt existieren und Geltung entfalten.

Die derzeitige Rechtslage sieht eine solche zwingende Verpflichtung für Kommunen im gesamten Beschaffungswesen nicht vor, sondern spricht lediglich von Empfehlungen.

Eine Nachfrage beim Landratsamt Fürth, Abteilung für Koordination kommunaler Entwicklungspolitik/Fair Trade, Frau Monika Hübner bestätigte dies. Einzige Ausnahme bildet dabei das Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge¹. Zwar gibt es verpflichtende Regelungen für Bundes- und Landesbehörden, wie beispielsweise die Verordnung zur „Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit“, die vorsieht, dass Textilien oder Agrarprodukte fair beschafft werden, oder die „Richtlinien über die Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“. Allerdings wird für kommunale Auftraggeber eine Anwendung der Vorschriften nur empfohlen.²

So ergeben sich aus den Richtlinien Empfehlungen für die Bereiche: Bekleidung und Textilien, Bürobedarf, Computer, Holz und Holzprodukte, Lebensmittel, Mobiltelefone, Natursteine, Papier, Reinigung, Sportgeräte, Wasch- und Reinigungsprodukte, sowie Sonstiges, wie bspw. Präsente.³

Die Verwaltung setzt in diesen Bereichen die Empfehlungen bereits dadurch um, dass beispielsweise Präsentkörbe, Kaffee, Limonade, Schokolade, T-Shirts für Jubilare der Freiwilligen Feuerwehr, Kopierpapier, Blumen zur Dekoration sowie Reinigungs- und Hygieneartikel fair bzw. nachhaltig beschafft werden. Zu dieser Thematik fanden bereits

¹ S. Anhang 1

² Quelle: <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/kommunaler-kompass/bayern/rahmenbedingungen-nutzen#2102-vg> (zuletzt aufgerufen am 22.02.2023)

³ Quelle: <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/kommunaler-kompass/bayern> (zuletzt aufgerufen am 23.02.2023)

Beschlussvorschlag



schon Schulungen der Mitarbeiter statt. Auch Hr. Döllner und Hr. Schaller vom Betriebshof bestätigten, dass bspw. Reinigungsmittel oder die Arbeitskleidung nachhaltig beschafft werden.

Problematischer ist allerdings der Kostenaspekt zu bewerten. Zwar hält die Marktverwaltung eine nachhaltige Beschaffung durchaus für erstrebenswert, jedoch gehen damit auch meist höhere Kosten einher. Es würde sich somit ein Widerspruch zur Verpflichtung der Kommune zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gem. Art. 61 Abs. 1 S. 1 GO ergeben. Eine strikte, (ausnahmslose) nachhaltige Beschaffung im gesamten Beschaffungswesen ist daher aus Sicht der Finanzverwaltung nicht realisierbar und sollte auch nicht in dieser Ausprägung durch Marktgemeinderatsbeschluss auferlegt werden.

Das Argument, dass Nachhaltigkeit auch bedeute, in Produkte zu investieren, die langlebiger sind, ist nur bedingt einschlägig, da ein teureres, nachhaltigeres Produkt nicht zwangsläufig mit einer längeren Lebensdauer einhergeht. Allerdings könnte man trotzdem für die abschließende Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots bei Lieferleistungen neben den Anschaffungskosten die voraussichtlichen Betriebskosten, wie beispielsweise den Energieverbrauch, über die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungs- und Entsorgungskosten nach dem sog. Lebenszykluskostenprinzips berücksichtigen.

Im Zusammenhang der Forderung einer gesamten, allumfassenden nachhaltigen Beschaffung drängt sich zudem die Frage auf, was mit denjenigen Produkten geschehen soll, die beschafft werden müssen, es jedoch keine hinreichend nachhaltige Produktauswahl gibt. Diese Aspekte könnte man in einem Stufenplan (s. Anhang 2) einfließen lassen, um so eine möglichst kostenwirtschaftliche, gleichzeitig aber auch eine möglichst faire und nachhaltige Beschaffung zu realisieren.

Der Antrag der Fraktion GRÜNE, bei der Stellenausschreibung der neuen Stelle „Beschaffungen / Fuhrparkmanagement“ Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen, wurde in der bisherigen Stellenausschreibung selbst nicht explizit genannt, jedoch kann dieser Punkt noch im Bewerbungsverfahren bei den strukturierten Einstellungsinterviews berücksichtigt werden.

Bezüglich der Forderung, einen jährlichen Bericht im Marktgemeinderat vorzulegen, ist festzustellen, dass dieser Auftrag eine bisher in Zeitäquivalenzen nicht berücksichtigte, zusätzliche Aufgabe darstellt. Diese könnte aber nach derzeitiger Einschätzung durch die zentrale Beschaffungsstelle realisierbar sein.

Um aus Umweltschutzaspekten die nachhaltige Beschaffung in der Marktgemeinde auszuweiten, gäbe es die Möglichkeit, Mitglied im „Pakt der nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg“ zu werden. Kernanliegen dieses Paktes sind die **individuelle Erhebung nachhaltiger Beschaffung in den Kommunen** sowie die **Veröffentlichung dieser im Rahmen eines gemeinsamen Beschaffungszieles**. Dabei

Beschlussvorschlag



ist eine Mitgliedschaft nicht an einen finanziellen Beitrag gebunden, sondern lediglich durch eine freiwillige Verpflichtung zu bestimmten Maßnahmen umgesetzt.⁴

Auch dieses Vorgehen ist bisher jedoch nicht in der Stellenbedarfsberechnung berücksichtigt.

Abschließend lässt sich somit festhalten, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur nachhaltigen Beschaffung schon ausreichend im Markt Cadolzburg umgesetzt wird, es jedoch die Möglichkeit gibt, diese durch Beitritt des „Paktes der nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg“ auszuweiten.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten: derzeit nicht definierbar Euro	
<u>Jährliche Folgekosten:</u> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja € / Jahr: Euro	
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Produkt: Konto:	
<u>wenn nein, Deckungsvorschlag:</u> Produkt: Konto:	

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt zum Antrag „Der Markt Cadolzburg übernimmt ökologische und soziale Verantwortung für sein Handeln“ der Fraktion GRÜNE vom 14.02.2023:

- a. Bei Beschaffungen des Marktes sollen künftig vorrangig nachhaltige oder fair produzierte Produkte berücksichtigt werden, sofern ein entsprechendes Angebot verfügbar ist und diese Beschaffung unter Berücksichtigung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO) vertretbar ist.
- b. Die für Beschaffungen zuständige Stelle wird beauftragt, eigene Vergaberichtlinien des Marktes Cadolzburg zur Beschaffung zu erstellen, welche die Kriterien ökologischer und sozialer (fairer) Nachhaltigkeit berücksichtigt. Dabei soll eine hinreichende Entwicklung und Ausarbeitung eines **Stufenplanes** für nachhaltige Beschaffungskriterien erfolgen.
Die Vergaberichtlinien sind dem Marktgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung nach deren Erstellung unverzüglich vorzulegen.
- c. Eine regelmäßige Berichterstattung im Marktgemeinderat über die Ergebnisse und Erfahrungen bei der Anwendung der eigenen Vergaberichtlinien für nachhaltige

⁴ Weitere Informationen sind zu finden unter: https://faire-metropolregionnuernberg.de/fileadmin/images/Pakt_zur_nachhaltigen_Beschaffung/210719_FAQ_s_Beschaffungs_pakt_aktualisiert.pdf sowie unter <https://faire-metropolregionnuernberg.de/faire-metropolregion/pakt-zur-nachhaltigen-beschaffung-1>

Beschlussvorschlag



Beschaffung soll künftig durch die zuständige Stelle „Beschaffungen / Fuhrparkmanagement“ erfolgen.

- d. Die Personalverwaltung wird beauftragt, bei den Bewerbungsgesprächen für die neue Stelle „Beschaffungen / Fuhrparkmanagement“ die bisherigen Erfahrungen der Bewerberinnen und Bewerber bezüglich nachhaltiger Beschaffung zu berücksichtigen und in die Bepunktung des Einstellungsinterviews zu berücksichtigen. Ebenso wird die Überarbeitung der Stellenbedarfsberechnung unter Berücksichtigung von regelmäßigen Berichtspflichten und statistischen Aufgaben im Rahmen von Mitgliedschaften zur nachhaltigen Beschaffung anheimgestellt.

II. Sitzungsdienst

zur Vorbereitung der Sitzung des Marktgemeinderats am
27.02.2023.

Der Beschlussvorschlag wurde unverändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: : Stimmen.

Der Beschluss wurde neu gefasst (vgl. Beschlussbuchauszug)

Abstimmungsergebnis: : Stimmen.

III. Geschäftsleitung

z.w.V.

Cadolzburg, 24.02.2023

K r ä m e r

Fachpraktikantin Rechtswissenschaften

Beschlussvorschlag



Anhang 1: E-Mail von Fr. Monika Hübner am 22.02.2023

Von: Hübner, M. m-huebner@lra-fue.bayern.de
Betreff: Nachhaltige Beschaffung
Datum: 22. Februar 2023 um 09:00
An: eva@kraemer-cad.de



Hallo Frau Krämer,

wie gerade telefonisch besprochen, gibt es keine handfeste gesetzliche Grundlage, die eine nachhaltige Beschaffung vorschreibt, das Beachten von diversen Kriterien wird aber an verschiedenen Stellen empfohlen. Die Vergabe-Richtlinien sind so gestaltet, dass nachhaltige Vergaben ermöglicht werden und auch z.B. in den Wertungskriterien berücksichtigt werden dürfen. Die nachhaltige Beschaffung wird aber in vielen strategischen Rahmentexten empfohlen und als wichtige Maßnahme erachtet.

Letztendlich entscheiden sich die Kommunen aktiv selbst dafür, beispielsweise im Rahmen der Fairtrade-Kampagne oder anderen Nachhaltigkeitsüberlegungen.

Im Bereich der Umweltkriterien gibt es ein Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge [BMDV - Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge \(bund.de\)](#); das ist aber das einzige, das mir bekannt ist.

Viele Grüße
Monika

Monika Hübner
Landratsamt Fürth
Wirtschafts- und Regionalförderung
Dienststelle Zirndorf
Im Pinderpark 2
90513 Zirndorf
Tel.: +49 911 9773-1033
E-Mail: m-huebner@lra-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.de

Postadresse:

Postfach 1407
90507 Zirndorf

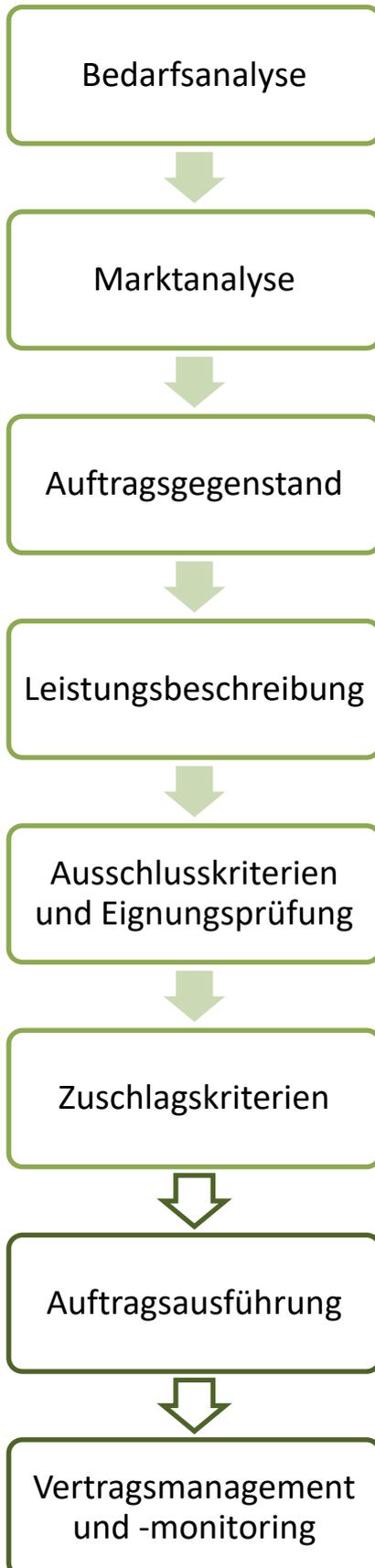


Wir weisen Sie darauf hin, dass dieser E-Mail-Verkehr bzgl. sensibler Daten nicht ausreichend verschlüsselt und somit nicht sicher ist. Sie haben jedoch die Möglichkeit mit uns datenschutzsicher zu kommunizieren. Hierfür steht Ihnen in unserem Bürgerserviceportal der „Sichere Dialog“ zur Verfügung. Sie müssen sich hierzu einmalig im Bürgerserviceportal registrieren und erhalten dann ein eigenes Postfach. Damit können Sie uns dann E-Mails mit Anlagen (übliche Dateiformate) zusenden. Das Bürgerserviceportal finden Sie unter nachstehendem Link: <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/lkrfuerth>

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter: www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo

Beschlussvorschlag

Anhang 2: Vorschlag eines Vergabeprozesses zur nachhaltigen Beschaffung (orientiert an der Richtlinie über die Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (öAÜmwR) vom April 2009)



So könnte man sich während der Bedarfsanalyse fragen, ob das Produkt überhaupt notwendig ist oder der Bedarf nicht anderweitig gedeckt werden könnte (Bsp.: Leasing statt Kauf). In dem Rahmen ließe sich zudem die Lebenszykluskosten berücksichtigen sowie eine Betrachtung vornehmen, welche sozialen sowie ökologischen Risiken für das Produkt relevant sind.

Unter der Marktanalyse würde man sich nun einen Überblick darüber verschaffen, welche vorhandenen nachhaltigen Alternativen es gibt und sich Informationen zu Produkten, die Gütezeichen und Standards unterliegen, sammeln.

Der Auftragsgegenstand sollte dann möglichst sorgfältig und präzise benannt werden, sodass er hinreichend genau bestimmt, welche Kriterien in die Leistungsbeschreibung und Zuschlagskriterien aufgenommen werden können.

Bei der Leistungsbeschreibung könnten ergänzend Gütezeichen für bestimmte Sozial- und Nachhaltigkeitsanforderungen, wie beispielsweise der „blaue Engel“ gefordert werden.

Im Rahmen der Eignungsprüfung könnte man zusätzlich zu den zwingenden Ausschlussgründen (z.B.: Menschenhandel, §§ 232f. StGB) solche Bieter ausschließen, die gegen die geltenden umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtlichen Verpflichtungen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich verstoßen haben, § 124 I Nr. 1 GWB.

Über Zuschlagskriterien könnten außerdem weitere Nachhaltigkeitsaspekte in die Vergabeentscheidung einfließen. Grundsätzlich erhält das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag, allerdings könnten dabei auch Nachhaltigkeitsaspekte bewertet werden. Zudem ist es möglich, das Zuschlagskriterium „Kosten“ auf der Grundlage der Lebenszykluskosten der Leistung zu berechnen und somit das "wirtschaftlichste Angebot" mit weiteren, über die Anschaffungskosten hinausgehenden Kosten zu identifizieren §§ 58, 59 VgV, bzw. § 43 UVgO.

Nachhaltige Aspekte bei der Auftragsausführung und beim Vertragsmanagement laufen zwar per se nicht in den Vergabeprozess mit ein, können aber bei der Kontrolle nach der Vergabe mit einfließen.